

Benutzungsreglement



Für die Benutzung der Liegenschaft s'alt Sprözähüsli
durch Organisationen und Privatpersonen

Der Verein s'alt Sprözähüsli erlässt das nachstehende Benutzungsreglement:

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Dieses Reglement regelt die Nutzung von Räumlichkeiten der Liegenschaft s'alt Sprözähüsli.

Zu den Räumlichkeiten zählen:

Das EG, Schlauchraum und Treppe bis ins 1. OG, das OG, Kiesweg südlich und Kiesplatz östlich des Gebäudes.

1.2 Grundsatz

Die Liegenschaft dient in erster Linie den Aktivitäten des Vereins s'alt Sprözähüsli.

Soweit eigene Anlässe nicht beeinträchtigt werden, können die Räumlichkeiten weiteren Interessenten gegen angemessene Entschädigung zur Benutzung überlassen werden.

1.3 Bewilligung

Für die Nutzung durch Dritte ist eine Bewilligung des Vorstands erforderlich.

Gesuche für Belegungen sind spätestens drei Wochen vor Inanspruchnahme per E-Mail an miete@sprözähüsli.ch zu richten.

1.4 Haftung

Die Benutzer haften für die von ihnen verursachten Schäden an Personen, Mobiliar, Geräten, Gebäude und Anlagen. Der Abschluss von entsprechenden Haftpflichtversicherungen ist Sache der Benutzer.

Die Versicherung von Veranstaltungen ist Sache der Benutzer.

Die Benutzergruppen bezeichnen eine Person, die sie dem Vereinsvorstand gegenüber vertritt. Während jeder Benutzung ist zudem eine anwesende Person für die Einhaltung des Reglements verantwortlich. Diese Person ist bis Ende der Veranstaltung anwesend zu sein.

1.5 Allgemeine Benutzungsbestimmungen

Den Anweisungen des Vermieters ist Folge zu leisten.

Mit der Inanspruchnahme der Bewilligung unterzieht sich der Benutzer diesem Reglement.

Räume und Einrichtungen sind nach der Veranstaltung in einwandfreiem Zustand zurückzugeben.

Der Benutzer beauftragt eine Person, die für die Übernahme und für die Rückgabe der Räume und Einrichtungen verantwortlich ist.

Der Benutzer mietet das ganze Gebäude, zwei verschiedene Anlässe können nicht gleichzeitig stattfinden. Im EG dürfen sich maximal 50, im OG 20 Personen aufhalten.

1.6 Benutzung zu Erwerbszwecken

Über Benutzungsgesuche für Veranstaltungen, die vorwiegend Erwerbszwecken dienen oder bei denen finanzielle Interessen im Vordergrund stehen, wird von Fall zu Fall mit speziellem Tarif entschieden.

1.7 Bewilligungsentzug

Die Bewilligung kann durch den Verein s'alt Sprözähüsti jederzeit entzogen werden wenn:

- a) Benutzungsbedingungen nicht erfüllt werden;
- b) das Benutzungsreglement oder die Anweisungen der Kontaktperson missachtet werden;
- c) die Räumlichkeiten ihrem Zweck entfremdet werden oder der Anlass widerrechtlich ist;
- d) Beschädigungen der Lokalitäten, der Geräte und der Einrichtungen vorkommen;
- e) Beschädigungen der Kontaktperson nicht gemeldet werden;
- f) Reparaturen oder Benutzungsgebühren nicht bezahlt werden;
- g) ungebührliches Betragen zu Klagen Anlass gibt

1.8 Zeitliche Beschränkung und Nachtruhe

Auflage der Gemeinde: Beginn der Schliessungszeit 22:30 Uhr

Nach 22 Uhr sind jegliche Aktivitäten ins Gebäudeinnere zu verlegen. Ab diesem Zeitpunkt ist im Haus nur Zimmerlautstärken erlaubt. Beim Verlassen des Gebäudes nach 22:00 Uhr ist Ruhe zu halten und Rücksicht auf die Nachbarschaft zu nehmen. Der Benutzer ist für die Einhaltung dieser Vorschrift verantwortlich.

1.9 Sicherheitsbestimmungen

Die Abgabe von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren, sowie Spirituosen, Aperitifs und Alcopops an Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten.

In sämtlichen Räumlichkeiten besteht striktes Rauchverbot.
Im OG ist das Anzünden von Kerzen nicht erlaubt.

Im Gebäude sind sechs Brandmelder verteilt.

Im EG und OG befindet sich je ein Feuerlöscher und eine Löschdecke.
Der Benutzer wird über deren Standorte und Handhabung vom Vermieter in Kenntnis gesetzt. Heizgeräte mit offenen Flammen sind nicht zulässig,

Flüssiggasflaschen sind im Freien zu lagern bzw. aufzustellen.
Jede Manipulation an der Elektroverteilung bei der Treppe ist untersagt.



1.10 Ordnung, Verunreinigung, Schäden

In allen Räumen und auf allen Anlagen ist auf Reinlichkeit und Ordnung zu achten. Lappen und Küchentücher sind mitzubringen. Die Liegenschaft ist in einwandfrei gereinigtem Zustand zurückzugeben. Der entstandene Abfall ist durch den Benutzer zu entsorgen.

Schäden oder das normale Mass übersteigende Verunreinigungen sind unverzüglich dem Vermieter zu melden. Für deren Behebung wird das Depot verwendet oder eine separate Rechnung gestellt. Die Anordnung von Reparaturen ist Sache des Vereins s'alt Sprözähüsli.

1.11 Benutzung von Mobiliar und Apparaten

Ohne anderslautende Verfügung erstreckt sich die Benutzungsbewilligung nur auf das ordentliche Haus- und Küchenmobiliar, sowie die vor Ort vorhandenen Geräte.

1.12 Material Dritter

Geräte und Mobilien der Benutzer dürfen nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Vermieters deponiert und benutzt werden. Sie sind deutlich zu kennzeichnen. Jegliche Haftung des Vereins s'alt Sprözähüsli für Fremdmaterial und –inventar wird ausgeschlossen.

1.13 Parkplätze

Nach Ladenschluss (Mo-Fr nach 18:30 Uhr, Sa nach 17:00 Uhr) dürfen die Parkplätze beim Volg, wie auch das Trottoir neben der Landizufahrt benutzt werden. Die Zufahrtmöglichkeit zu den privaten Garagen und zur Metzgerei muss jederzeit gewährleistet sein.

Siehe Skizze Nr. 1

Nach 22 Uhr ist auf den Parkplätzen Ruhe zu halten aus Rücksicht auf die Nachbarschaft.

Während der Ladenöffnungszeiten sind die öffentlichen Parkplätze bei der Kirche oder die Tiefgaragen beim Gemeindehaus und Sporthalle Seeblick zu benutzen. Siehe Skizze Nr. 2

Der Platz vor sowie der Kiesweg neben dem Sprözähüsli darf lediglich für das Ein- und Ausladen benutzt werden.

2 Tarife für die Benutzung der Liegenschaft s'alt Sprözähüsli

2.1 Tarife

Anlass tagsüber bis 4 Stunden CHF 100.-

Anlass über 4 Stunden CHF 200.-

Regelmässige Nutzung und entsprechender Tarif erfolgt nach Absprache mit dem Vereinsvorstand.

2.2 Rabatte

Vereinsmitglieder erhalten 10% Rabatt auf den regulären Mietpreis.

2.3 Stornierung

Reservierungen können ohne Kostenfolge bis zwei Wochen vor dem Anlass storniert werden, sofern noch keine Aufwendungen des Vereins s'alt Sprözähüsli angefallen sind. Danach sind 50% des Mietpreises zu begleichen.

2.2 Depot und Schlüssel

Bei jeder Vermietung ist ein Depot von CHF 50.- zu hinterlegen. Die Schlüsselübergabe findet während einer kurzen Einführung statt. Die Abgabe ist nach Absprache mit dem Vermieter vorzunehmen.


2.2 Rechnungsstellung und Bankverbindung

Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Verein s'alt Sprözähüsli.

Der Mietbetrag sowie das Depot sind bis spätestens zwei Wochen vor dem Anlass an das Vereinskonto zu überweisen:

Raiffeisenbank Mörschwil
IBAN: CH52 8128 4000 0034 2226 3
S'alt Sprözähüsli
Augartenstrasse 12
9402 Mörschwil

Genehmigt durch den Vereinsvorstand s'alt Sprözähüsli an der Sitzung vom 10.10. 2018.



Claire Guntern, Präsidentin



Tina Dätwyler, Aktuarin

Der Mieter erklärt sich mit diesem Reglement einverstanden:

Datum

Unterschrift
